



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn



HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON ([REDACTED]
E-MAIL [REDACTED]
BEARBEITET VON [REDACTED]
INTERNET [REDACTED]
DATUM [REDACTED]
GESCHÄFTSZ. IFG-730/002 II#0050

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Ihre Bitte um Vermittlung bei Ihrer Anfrage „Verträge mit www.wirfuerschule.de“
[#239167]**

Sehr [REDACTED]

ich nehme Bezug auf Ihre E-Mail vom 28.04.2022. Ich habe diese zum Anlass genommen, die zunächst entscheidende Vorfrage, welcher Rechtsbehelf gegen den Gebührenbescheid statthaft ist, mit dem BMBF telefonisch zu erörtern. Auch nach intensiver Diskussion hält das BMBF an seiner Rechtsauffassung fest, dass ein Widerspruch nicht statthaft ist, und entnimmt dies aus § 68 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 VwGO. Meine gegenteilige Rechtsauffassung leite ich aus § 9 Abs. 4 S. 2 IFG und der Kommentierung hierzu ab. Ich weise darauf hin, dass diese Frage bisher – soweit ersichtlich – nicht gerichtlich geklärt ist.

Vor diesem Hintergrund obliegt es Ihrer Entscheidung, ob Sie gegen den Gebührenbescheid Widerspruch einlegen. Nach meiner Einschätzung ist auf Grundlage der erläuterten Rechtsauffassung des BMBF nicht zu erwarten, dass sich das BMBF mit einer etwaigen materiellen Begründung eines Widerspruchs auseinandersetzen wird. Vielmehr ist davon auszugehen, dass das BMBF den Widerspruch mit der entsprechenden Kostenfolge als unstatthaft und damit unzulässig zurückweisen wird. Eine abschließende Klärung könnte damit erst in einem anschließenden gerichtlichen Verfahren erfolgen.

Ich bitte um gelegentliche Rückmeldung, wie Sie weiter verfahren werden.

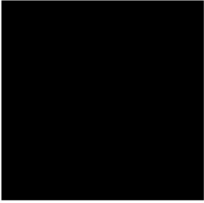


BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.